



3



Bescheinigung des Beschäftigungsbetriebes für die Förderung von Beschäftigten

Nach § 82 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)



Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.
Pflichtfelder sind mit Stern* markiert.

Angaben zum Betrieb

1 Bezeichnung Betrieb*

2 Betriebsnummer*

3 Kundennummer*

4 Straße*

5 Hausnummer

6 Postleitzahl*

7 Ort*

8 E-Mail

Angaben zur beschäftigten Person

9 Vorname*

10 Nachname*

11 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*

12 Kundennummer (falls bekannt)

Angaben zur Weiterbildung

Bei Beschäftigten kann auf die Ausstellung eines Bildungsgutscheins verzichtet werden, wenn der Betrieb/ die betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit und die beschäftigte Person damit einverstanden sind.

13 Verzichten Sie auf die Ausstellung eines Bildungsgutscheins?*

Ja

Nein

14 Besteht mit der beschäftigten Person für die Dauer der Weiterbildung ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis?*

Ja

Nein

15 Ist die berufliche Weiterbildung selbst und der Träger der beruflichen Weiterbildung für die Förderung zugelassen?*

Ja

Nein

16 Dauert die berufliche Weiterbildung mehr als 120 Stunden?*

Ja

Nein

17 Vermittelt die berufliche Weiterbildung Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen?*

Ja

Nein

18 Hat Ihr Betrieb eine Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung beziehungsweise gilt ein Tarifvertrag, der betriebsbezogene berufliche Weiterbildungen vorsieht?*

Ja

Nein



S1

19 Bitte geben Sie den Beginn der beruflichen Weiterbildung an (TT.MM.JJJJ).*

20 Bitte geben Sie Ihre Betriebsgröße an. Maßgeblicher Zeitpunkt zur Bestimmung der Betriebsgröße ist der Beginn der beruflichen Weiterbildung (siehe Ziffer 19). Informationen zur Festlegung der Betriebsgröße und zur Förderung können Sie den Hinweisen auf Seite 3 entnehmen.*

Weniger als 50 Beschäftigte

50 bis unter 500 Beschäftigte

500 und mehr Beschäftigte

21 Erhalten Sie für die unter Ziffer 9 bis 12 genannte beschäftigte Person Kurzarbeitergeld in der Zeit der beruflichen Weiterbildung oder haben dieses beantragt?*

Ja

Nein

22 Erhalten Sie für die unter Ziffer 9 bis 12 genannte beschäftigte Person einen Eingliederungszuschuss in der Zeit der beruflichen Weiterbildung oder haben diesen beantragt?*

Ja

Nein

Erklärung und Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben zutreffen. Mir ist bekannt, dass berufliche Weiterbildungen von einer Förderung ausgeschlossen sind, zu deren Durchführung ich aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen verpflichtet bin. Ich erkläre hierzu, dass solche Verpflichtungen nicht bestehen.

In den Fällen, bei denen Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen, versichere ich, den jeweiligen Anteil der Lehrgangskosten zu übernehmen. Für den Fall, dass eine Betriebsvereinbarung über die betriebliche Weiterbildung oder ein Tarifvertrag, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht, vorliegt, füge ich einen Nachweis bei (zum Beispiel Kopie der Betriebsvereinbarung oder des Tarifvertrages beziehungsweise Angabe einer entsprechenden Internetquelle zum Tarifvertrag).

Eine Unterschrift ist nicht erforderlich bei elektronischer Antragstellung über: <https://www.arbeitsagentur.de>

23 Ort*

24 Datum*

25 Unterschrift



S2

Hinweise zur Festlegung der Betriebsgröße und zur Förderung

Bei der Beurteilung der Betriebsgröße wird jeweils das Gesamtunternehmen betrachtet. Alle Partnerunternehmen beziehungsweise verbundene Unternehmen sind zu berücksichtigen. Dabei werden Betriebe dann als verbunden angesehen, wenn sie einem Konzern angehören und dadurch Zugang zu finanziellen und sonstigen Ressourcen haben. Es sind sämtliche Beschäftigte des Unternehmens, dem Ihr Betrieb angehört, zu berücksichtigen.

Ausgenommen sind Auszubildende, Praktikanten und geringfügig Beschäftigte (zum Beispiel Minijobber).

Teilzeitbeschäftigte sind anteilig – je nach Umfang ihrer wöchentlichen Arbeitszeit – wie folgt zu berücksichtigen:

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	Berücksichtigung mit Faktor
Bis zu 10 Stunden	0,25
Mehr als 10 bis zu 20 Stunden	0,5
Mehr als 20 bis zu 30 Stunden	0,75

Einteilung nach Betriebsgröße (bei Beginn der beruflichen Weiterbildung ab 01.04.2024)

Betriebsgröße	Beteiligung der Agentur für Arbeit an den Lehrgangskosten	Beteiligung des Arbeitgebers an den Lehrgangskosten
Weniger als 50 Beschäftigte	(soll) 100 %	Eine Beteiligung soll entfallen, sofern die Agentur für Arbeit 100 % der Lehrgangskosten übernimmt
50 bis unter 500 Beschäftigte Beschäftigte Person hat das 45. Lebensjahr vollendet oder ist schwerbehindert.	(soll) 100 %	Eine Beteiligung soll entfallen, sofern die Agentur für Arbeit 100 % der Lehrgangskosten übernimmt.
50 bis unter 500 Beschäftigte	50 % (55 % ¹⁾)	50 % (45 % ¹⁾)
500 und mehr Beschäftigte	25 % (30 % ¹⁾)	75 % (70 % ¹⁾)

zu (1): Verringerung der Beteiligung des Unternehmens an den Lehrgangskosten um 5 Prozent bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht.

